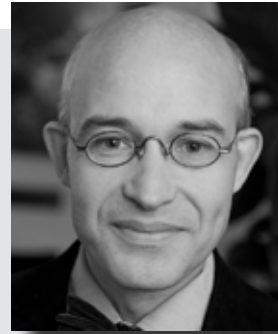


Sechs Fragen an Markus Grabka

„Wir gehen davon aus, dass auch zukünftig die Vermögensungleichheit zunehmen wird“



Herr Dr. Grabka, Sie haben die Vermögensverteilung in Deutschland unter der Berücksichtigung der Anwartschaften für die Alterssicherung untersucht. Was ändert sich durch die neue Betrachtungsweise?

Wir bekommen eine genauere Vorstellung darüber, wie viel das Vermögen in der Alterssicherung ausmacht. Der Gegenwartswert der künftig zu erwartenden Rentenzahlungen summiert sich auf etwa 4,6 Billionen Euro. Berücksichtigt sind Anwartschaften an die Gesetzliche Rentenversicherung, an berufsständische Versorgungssysteme, an die Alterssicherungskassen der Landwirte, aber auch Anwartschaften an Betriebsrenten oder an das Pensionswesen für die Beamten.

Dabei handelt es sich aber doch nur um einen fiktiven Vermögenswert?

Ja, ich kann mein Alterssicherungsvermögen nicht beleihen, ich kann es mir nicht vorzeitig auszahlen lassen, ich habe auch keinen wirklich festgelegten privatwirtschaftlich gesicherten Wert, weil in der Gesetzlichen Rentenversicherung nur Entgeltpunkte gesammelt werden und der Rentenwert von der Politik neu festgelegt werden kann. Das heißt, es gibt durchaus verschiedene Argumente, warum dies auch ein eingeschränkter Vermögensbegriff ist.

Welche Personengruppen stehen am besten und welche am schlechtesten da?

Personen am Beginn ihres Berufslebens haben ein sehr geringes Alterssicherungsvermögen und Personen kurz vor der Verrentung ein sehr hohes. Schaut man sich die verschiedenen Berufsgruppen genauer an, so erkennt man, dass Arbeiter und Angestellte mit mittlerer Qualifikation ein Alterssicherungsvermögen von etwa 40 000 Euro haben. Höher qualifizierte Beschäftigte haben um die 80 000 Euro. Interessant ist, welche Gruppen besonders hervorstechen. Das sind vorrangig die Beamten und die Pensionäre. Die Beamten im gehobenen

und höheren Dienst haben im Durchschnitt ein Alterssicherungsvermögen von etwa 130 000 Euro, Pensionäre sogar einen Wert von mehr als 300 000 Euro.

Was bedeuten Ihre Ergebnisse für die Betrachtung der Vermögensungleichheit in Deutschland?

Erwartungsgemäß werden die Unterschiede geringer, weil jeder abhängig Beschäftigte und zum Teil auch Selbständige auf freiwilliger Basis Vorsorge in verschiedenen Alterssicherungssystemen betreiben. Dementsprechend reduziert sich das Niveau an Vermögensungleichheit gegenüber dem Geld- und Sachvermögen um etwa 20 Prozent.

Bestimmte Bevölkerungsgruppen sind doppelprivilegiert – das ist zumindest diskussionsbedürftig.

Ist damit der Trend zu einer zunehmenden Vermögensungleichheit in Deutschland vorbei?

Das darf man nicht miteinander verwechseln. Wir schauen uns hier die Vermögensverteilung nur zu einem bestimmten Zeitpunkt an.

Das steht nicht im Gegensatz zu der Aussage, dass wir insbesondere in den letzten fünf Jahren eine deutliche Zunahme der Vermögensungleichheit in Deutschland beobachtet haben. Wir gehen davon aus, dass auch zukünftig die Vermögensungleichheit zunehmen wird.

Was bedeuten Ihre Ergebnisse für künftige sozialpolitische Weichenstellungen?

Ein Ergebnis, das ins Auge fällt, ist die hervorgehobene Position der Beamten und Pensionäre. Diese Bevölkerungsgruppe ist doppelprivilegiert. Sie muss zum einen keine eigenen Beiträge für die Altersvorsorge leisten und ist zudem privilegiert, weil das allgemeine Versorgungsniveau bei Pensionären deutlich höher ist als bei den abhängig Beschäftigten. Interessanterweise orientiert sich das Versorgungsniveau der Beamten an den letzten Gehaltsbezügen und nicht an den Lebensarbeitseinkommen wie in der Gesetzlichen Rentenversicherung. Das ist zumindest diskussionsbedürftig.

Dr. Markus Grabka,
Wissenschaftlicher
Mitarbeiter der Abteilung
Längsschnittstudie
Sozio-oekonomisches Panel
(SOEP)
am DIW Berlin

Das Gespräch führte
Erich Wittenberg.
Das vollständige
Interview zum Anhören
finden Sie auf
www.diw.de/interview

Impressum

DIW Berlin
Mohrenstraße 58
10117 Berlin
Tel. +49-30-897 89-0
Fax +49-30-897 89-200

Herausgeber

Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann
(Präsident)
Prof. Dr. Tilman Brück
Prof. Dr. Christian Dreger
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Prof. Dr. Alexander Kritikos
Prof. Dr. Viktor Steiner
Prof. Dr. Gert G. Wagner
Prof. Dr. Christian Wey

Chefredaktion

Dr. Kurt Geppert
Carel Mohn

Redaktion

Tobias Hanraths
PD Dr. Elke Holst
Susanne Marcus
Manfred Schmidt

Lektorat

Dr. Frank M. Fossen

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49 – 30 – 89789–249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 7477649
Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01 805–19 88 88, 14 Cent./min.
Reklamationen können nur innerhalb
von vier Wochen nach Erscheinen des
Wochenberichts angenommen werden;
danach wird der Heftpreis berechnet.

Bezugspreis

Jahrgang Euro 180,-
Einzelheft Euro 7,-
(jeweils inkl. Mehrwertsteuer
und Versandkosten)
Abbestellungen von Abonnements
spätestens 6 Wochen vor Jahresende
ISSN 0012-1304
Bestellung unter leserservice@diw.de

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit
Quellenangabe und unter Zusendung
eines Belegexemplars an die Stabs-
abteilung Kommunikation des DIW
Berlin (Kundenservice@diw.de)
zulässig.

Gedruckt auf
100 Prozent Recyclingpapier.